

# Haftung für Informationen im Internet

Von

**Thomas Stadler**

Rechtsanwalt

2., neu bearbeitete und erweiterte Auflage

---

ERICH SCHMIDT VERLAG

**Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über [dnb.ddb.de](http://dnb.ddb.de) abrufbar

**Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter:**

[ESV.info/3 503 08748 6](http://ESV.info/3_503_08748_6)

1. Auflage 2002

2. Auflage 2005

ISBN-13: 978 3 503 08748 8

ISBN-10: 3 503 08748 6

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2005

[www.erich-schmidt-verlag.de](http://www.erich-schmidt-verlag.de)

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen  
der Deutschen Bibliothek und der Gesellschaft für das Buch  
bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den  
strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992  
als auch der ISO Norm 9706.

Satz: multitext, Berlin

Druck und Bindung: Difo-Druck, Bamberg

## **Vorwort zur 2. Auflage**

In den drei Jahren seit Erscheinen der 1. Auflage haben nicht nur die ersten höchstrichterlichen Entscheidungen zur Provider- und Linkhaftung für Aktualisierungsbedarf gesorgt, sondern vor allem die Rechtsprechung der Instanzgerichte und eine Vielzahl wissenschaftlicher Veröffentlichungen die Diskussion belebt. Es bleibt also weiter spannend, die Entwicklung rund um die Fragen der Haftung der Akteure des Internets zu begleiten.

Neben einer gründlichen Überarbeitung und Ergänzung ist das Werk um drei neue Kapitel erweitert worden. Markenverletzungen durch Meta-Tags, Auskunftsansprüche gegen Access-Provider und die Haftung des Admin-C sind Themen, die in den letzten Jahren große praktische Bedeutung erlangt haben und die Gerichte auch noch in Zukunft beschäftigen werden.

Mein besonderer Dank gilt erneut Frau Katharina Frösner und Frau Dr. Helga Frösner für ihre wertvollen Korrekturhinweise.

Für Anregungen und Kritik – vorzugsweise per E-Mail an [ts@afs-rechtsanwaelte.de](mailto:ts@afs-rechtsanwaelte.de) – bin ich stets dankbar.

Freising, im März 2005

Thomas Stadler

## **Vorwort zur 1. Auflage**

Mit der E-Commerce-Richtlinie hat sich der europäische Gesetzgeber der Herausforderung gestellt, einen einheitlichen Rechtsrahmen für „Multimediendienste“ zu schaffen und die maßgeblichen Akteure des Netzes, insbesondere die Provider, vor übermäßigen Haftungsrisiken zu bewahren.

Die bereits seit 1997 geltenden Haftungsregelungen des § 5 Teledienstegesetzes (TDG) und des § 5 Mediendienstestaatsvertrages (MDStV) sind im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie durch neue, detailliertere Verantwortlichkeitsregelungen ersetzt worden.

Sowohl die E-Commerce-Richtlinie (ECRL) als auch das zur Umsetzung in das nationale Recht erlassene Elektronische Geschäftsverkehrs-Gesetz (EGG) verzichten auf eine Regelung der in den letzten Jahren umstrittenen Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Setzen von Hyperlinks.

Dieses Thema stellt auch gleichzeitig einen von mehreren Schwerpunkten dieses Werkes dar. Daneben werden die neuen Verantwortlichkeitsregelungen der §§ 8–11 TDG einer eingehenden Analyse unterzogen und dem bisherigen § 5 TDG gegenübergestellt.

Die Darstellung versucht dabei stets, die Besonderheiten des Netzes zu würdigen und die Anwendung hergebrachter Grundsätze kritisch auf ihre Vereinbarkeit mit den Eigenheiten des Mediums zu hinterfragen. Das Recht ist meines Erachtens in der Pflicht, die grundsätzliche Funktionsweise der Netzwerkkommunikation zu verstehen und die zentrale Bedeutung des Internets als das maßgebliche Medium der Information und Kommunikation in einem neuen Jahrtausend angemessen zu berücksichtigen.

Stärker als bislang in der juristischen Literatur üblich, soll der Leser die Wahl erhalten zwischen der traditionellen Fundstelle und der Online-Quelle. Soweit die zitierten gerichtlichen Entscheidungen nach meiner Kenntnis online verfügbar waren, sind in den Fußnoten die entsprechenden URL's aufgeführt. Gleiches gilt auch in zwangsläufig allerdings geringerem Maße für die zitierte Literatur.

Wertvolle Denkanstöße habe ich immer wieder durch die Diskussion auf verschiedenen Mailinglisten zum Online-Recht erhalten. Besonders erwähnt sei hier die Netlaw-L, auf der neben Juristen auch eine ganze Reihe von Technikern ihre Gedanken einbringen.

Mein besonderer Dank gilt Frau Katharina Frösner für ihre große Hilfe bei der Erstellung dieses Werkes, Herrn Robert Alavi und Frau Dr. Helga Frösner für ihre Korrekturhinweise und meinen Eltern für ihre Unterstützung.

Freising, im Februar 2002

Thomas Stadler

## Inhaltsverzeichnis

	Seite	Randnummer
Vorwort.....	5	
Vorwort zur 1. Auflage .....	5	
Abkürzungsverzeichnis .....	19	

### TEIL 1: Einleitung

<b>A. Was ist das Internet?.....</b>	27	1
I. Die Geschichte des Internet .....	27	1
II. Wichtige Begriffe und Standards .....	28	2
1. Internet .....	28	2
2. TCP/IP.....	28	3
3. World Wide Web (WWW).....	29	4
4. Weitere Internet-Dienste .....	30	5
a) Usenet .....	30	5
b) FTP (File Transfer Protocol) .....	31	6
c) IRC (Internet Relay Chat) .....	31	7
<b>B. Die Akteure des Internet.....</b>	32	8
I. Der Content-Provider (Anbieten eigener Informationen bzw. Inhalte) .....	32	9
II. Der Host-Provider (Bereithalten fremder Informationen zum Abruf) .....	33	10
III. Der Access-Provider (Zugangsvermittlung)	33	11
IV. Der Netzbetreiber (Bereitstellen von Übertragungswegen).....	34	12
V. Der Nutzer.....	34	13
<b>C. Das IuKDG und die E-Commerce-Richtlinie ...</b>	34	14
I. Das IuKDG und der MDStV .....	34	14
II. Die E-Commerce-Richtlinie und das EGG	36	15
III. Der grenzüberschreitende Charakter des Internet als Rechtsproblem.....	39	17

TEIL 2:  
**Allgemeiner Teil**

<b>A. Die Haftung nach allgemeinen Vorschriften und Einschränkungen durch das TDG bzw. den MDStV</b> .....	43	18
I. Dogmatische Einordnung der Verantwortlichkeitsregeln von TDG und MDStV.....	43	18
1. Keine Haftungsbegründung durch TDG und MDStV .....	43	18
2. Der Begriff der Verantwortlichkeit.....	44	19
3. Die Theorie vom Vorfilter und andere dogmatische Ansätze.....	44	20
II. Der Grundansatz der Verantwortlichkeitsprivilegierung nach TDG/MDStV .....	47	23
<b>B. Einschränkung der Verantwortlichkeit bereits nach allgemeinen Grundsätzen?</b> .....	50	25
I. Keine Geltung der §§ 9–11 TDG für Unterlassungsansprüche .....	51	26
II. Beschränkte Verantwortlichkeit des Mitstörers.....	52	27
1. Störerbegriff.....	52	27
2. Verantwortlichkeit des Mitstörers.....	52	28
3. Eingeschränkte Mitstörer-Verantwortlichkeit der Akteure des Internet, insbesondere von Host-Providern und Internetauktionshäusern.....	55	30

TEIL 3:  
**Die Verantwortlichkeitsregeln des TDG und MDStV im Einzelnen**

<b>A. Anwendungsbereich von TDG und MDStV</b> .....	63	31
I. Abgrenzung zur Telekommunikation .....	64	32
1. Anwendungsbereiche von TDG und TKG.....	64	32

	Seite	Randnummer
2. Überschneidung der Anwendungsbereiche . . . . .	65	33
3. Access- und Network-Provider als TK-Dienstleister? . . . . .	66	34
4. Access- und Network-Provider als TK-Dienstleister und Telediensteanbieter (funktionsbezogene Abgrenzung)? . . . . .	68	35
5. Funktionsbezogene Abgrenzung nach dem ISO/OSI-Schichtenmodell . . . . .	71	37
6. Zusammenfassung . . . . .	74	38
II. Abgrenzung von Tele- und Mediendiensten	77	40
1. Teledienste . . . . .	77	41
2. Mediendienste . . . . .	78	42
3. Telemedien . . . . .	79	42 a
4. Abgrenzungskriterien . . . . .	79	43
a) Abgrenzung nach dem Gesetzeswortlaut . . . . .	80	44
b) Differenzierung nach Massen- und Individualkommunikation . . . . .	80	45
c) Abgrenzung allein anhand von § 2 Abs. 4 Nr. 3 TDG . . . . .	81	46
d) Abgrenzung mit Hilfe presserechtlicher Grundsätze . . . . .	83	48
e) Zwischenergebnis . . . . .	84	49
f) Mischfälle/Begriff des Dienstes . . . . .	85	50
<b>B. Verfassungsrechtliche und völkerrechtliche Probleme im Zusammenhang mit dem MDStV und dem TDG. . . . .</b>	<b>87</b>	<b>52</b>
I. Kompetenzrechtliche Fragen . . . . .	87	53
II. Verfassungswidrigkeit von §§ 6–9 MDStV . . . . .	88	54
III. Europa- und völkerrechtliche Probleme im Zusammenhang mit TDG und MDStV . . . . .	90	56
<b>C. Regelungsinhalt der §§ 8–11 TDG. . . . .</b>	<b>91</b>	<b>57</b>
I. Das Grundkonzept der Verantwortlichkeitsprivilegierung. . . . .	91	57

	Seite	Randnummer
II. Begriffsdefinitionen „Diensteanbieter“ und „Informationen“ .....	93	59
1. Der Begriff des Diensteanbieters .....	93	59
2. Der Begriff der Informationen .....	95	61
III. Das abgestufte Haftungssystem von TDG/MDStV.....	97	64
1. Verpflichtung zur Unterlassung (Entfernung und Sperrung von Informationen).....	97	64
a) Verweis auf die allgemeinen Vorschriften (§ 8 Abs. 2 S. 2 TDG) .....	98	65
b) Wertungswiderspruch zu § 8 Abs. 2 S. 1 TDG und zu § 11 TDG .....	99	66
c) Einschränkung der Unterlassungsverpflichtung durch § 8 Abs. 2 TDG .	101	67 a
2. Der Anbieter eigener Informationen (§ 8 Abs. 1 TDG).....	106	70
3. Durchleitung von Informationen (§ 9 TDG).....	111	75
a) Regelungsinhalt von § 9 TDG .....	113	77
b) Nicht geregelte Aspekte (Mailinglisten, Hyperlinks, Suchmaschinen) ..	117	80
aa) Mailinglisten .....	117	80
bb) Hyperlinks und Suchmaschinen .	118	81
cc) Push-Dienste .....	121	83
c) Kurzzeitige Zwischenspeicherung nach § 9 Abs. 2 TDG.....	121	84
4. Caching (§ 10 TDG) .....	124	87
a) Voraussetzungen der Privilegierung .	124	88
b) News-Server als Fallgruppe des Cachings? .....	134	97
5. Hosting (§ 11 TDG) .....	135	98
a) Uneinheitliche Begriffsverwendung..	136	99
b) Unterscheidung zwischen rechtswidriger Handlung und der Information .....	136	100



	Seite	Randnummer
c) Schadensersatz bereits bei grober Fahrlässigkeit .....	139	104
d) Art der Kenntniserlangung, Kenntniszurechnung .....	141	105 a
e) Unverzügliches Handeln nach Kenntniserlangung, Zumutbarkeit der Entfernung.....	143	106
f) Hoster ohne eigene Server .....	147	111
g) Keine Privilegierung für dem Diensteanbieter unterstehende Nutzer/Beaufsichtigung innerhalb eines Konzerns .....	148	112
6. Beweislastfragen.....	153	117 b
7. Einzelfälle (Chats, Meinungsforen, Handels- und Auktionsplattformen) ....	156	117 e
8. Abmahnkosten .....	160	117 j

TEIL 4:

**Ausgewählte Einzelaspekte**

<b>A. Sperrungsanordnung gegenüber Access-Providern.....</b>	<b>165</b>	<b>118</b>
I. Verfassungsrechtliche Probleme der Sperrungsanordnung .....	167	119 c
1. Ermächtigung durch § 22 Abs. 3 MDStV, 20 Abs. 4 JMStV .....	167	119 c
2. Der Grundsatz der Polizeifestigkeit der Presse.....	168	120
3. Die Informationsfreiheit der Nutzer ....	173	122 d
II. Anwendungsbereich von § 22 Abs. 3 MDStV, Störerauswahl .....	175	123
1. Anwendbarkeit des MDStV auf Access-Provider.....	176	124
2. Vorrang der Inanspruchnahme des Content- und Host-Providers .....	176	125

	Seite	Randnummer
3. Technische Möglichkeit der Sperrung fremder Inhalte durch den Access-Provider .....	178	126
a) Möglichkeit der Inhaltserkennung und Sperrung auf Netzwerkebene ...	179	127 a
b) Blockade von IP-Adressen .....	181	128
c) Eingriffe am eigenen DNS-Server ...	183	130
d) Einsatz von Proxy-Servern .....	185	131
e) Zwischenergebnis .....	188	134
4. Ermessen der Behörde .....	188	134 a
5. Verhältnismäßigkeit von Sperrungsanordnungen gegenüber Access-Providern .....	189	135
a) Technische Möglichkeit/Geeignetheit der Sperrungsanordnung .....	190	136
b) Angemessenheit .....	193	137
III. Entschädigungsanspruch des Access-Providers? .....	195	139
IV. Zusammenfassung .....	197	141
<b>B. Auskunftsansprüche gegen Access-Provider ...</b>	<b>198</b>	<b>141 a</b>
I. Analoge Anwendung von § 101 a UrhG auf Access-Provider .....	198	141 b
II. Allgemeiner wettbewerbsrechtlicher Auskunftsanspruch .....	200	141 d
III. Verletzungshandlung des Access-Providers	201	141 e
1. Ausschluss nach § 9 TDG .....	201	141 f
2. Ausschluss nach den Grundsätzen der Störerhaftung .....	203	141 h
IV. Verstoß gegen das Fernmeldegeheimnis ...	205	141 k
V. Auswirkungen der Enforcement-Richtlinie	207	141 m
<b>C. Hyperlinks. ....</b>	<b>208</b>	<b>142</b>
I. Wesen des Hyperlinks und seine Bedeutung für das World Wide Web .....	209	143
1. Was ist ein Hyperlink? .....	209	143

	Seite	Randnummer
2. Bedeutung des Hyperlinks für das World Wide Web.....	210	145
II. Die zwei grundsätzlichen Arten des Hyperlinks .....	212	148
1. Der einfache Link .....	212	149
2. Der Embedded-Link/Inline-Link.....	212	150
III. Verantwortlichkeit des Linksetzenden.....	214	152
1. Die verschiedenen denkbaren Rechtsverstöße.....	214	153
2. Verantwortlichkeit für fremde Inhalte durch Setzen eines Links .....	216	155
a) Einordnung des Hyperlinks in das System des TDG.....	216	156
aa) Keine Privilegierung des Linking durch §§ 9–11 TDG .....	216	156
bb) Meinungsstand zu § 5 TDG aF ..	218	158
(1) Der Link als Zugangsvermittlung (§ 5 Abs. 3 TDG aF) ...	218	158
(2) Der Link als ein Bereithalten fremder Inhalte (§ 5 Abs. 2 TDG aF) .....	219	159
(3) Der Link als Angebot eigener Inhalte (§ 5 Abs. 1 TDG aF).	221	163
(4) Das Zueigenmachen von fremden Inhalten .....	223	165
(5) Zusammenfassung .....	225	168
b) Die Haftung für fremde Informationen durch Setzen eines Links nach neuer Rechtslage.....	226	169
aa) Beachtung der medienspezifischen Besonderheiten.....	227	170
bb) Beschränkung der Verantwortlichkeit durch Art. 5 GG.....	230	175
cc) Verantwortlichkeit nach den Grundsätzen der Störerhaftung..	233	177
dd) Verschuldenshaftung/Strafbarkeit	235	180

	Seite	Randnummer
(1) Täterschaftliche Begehung durch Setzen eines Links. . . . .	236	181
(2) Beihilfe zur Tat des Content- Anbieters durch Setzen eines Links . . . . .	240	185
(3) Zueigenmachung fremder In- formationen durch Setzen eines Links . . . . .	242	188
ee) Verantwortlichkeit aufgrund des Bestehens von Verkehrssiche- rungs- bzw. Garantenpflichten. . .	243	188a
3. Verantwortlichkeit wegen der Art und Weise des Setzens eines Hyperlinks . . . .	246	189
a) Die verschiedenen Erscheinungsfor- men des Links nach der Literatur . . .	246	190
aa) Der Surface-Link. . . . .	247	191
bb) Der Deep-Link . . . . .	247	192
cc) Der Inline-Link . . . . .	248	193
dd) Das Framing . . . . .	248	194
b) Das Setzen eines Links als Eingriff in fremde Urheberrechte . . . . .	249	195
aa) Urheberrechtsschutz von Web- seiten. . . . .	250	196
bb) Verletzung von Verwertungs- rechten durch das Setzen von Links . . . . .	252	200
(1) Surface-Links . . . . .	253	201
(2) Deep-Links . . . . .	257	204
(3) Framing . . . . .	262	210
(4) Inline-Links. . . . .	265	215
c) Das Setzen von Links als Eingriff in fremde Kennzeichenrechte . . . . .	266	216
aa) Benutzung des Kennzeichens/ Kennzeichenmäßiger Gebrauch .	266	217
(1) Schutzschranke des § 23 MarkenG. . . . .	267	218

	Seite	Randnummer
(2) Erschöpfung gem. § 24 MarkenG .....	267	219
(3) Markennennung/Benennung fremder Originalprodukte ...	268	220
bb) Die FTP-Explorer-Fälle .....	270	222
d) Das Setzen von Links als Wettbe- werbsverstoß .....	274	227
<b>D. Kennzeichenrechtsverstoß durch Benutzung fremder Marken im Meta-Tag einer Webseite. .</b>	278	231 a
<b>E. Haftung der Betreiber von Suchwerkzeugen ...</b>	282	232
I. Die verschiedenen Arten von Suchwerk- zeugen .....	283	233
1. Suchmaschinen.....	283	233
2. Meta-Suchmaschinen.....	285	235
3. Verzeichnisse/Kataloge .....	285	236
II. Einordnung der Suchwerkzeuge in das System des TDG.....	286	237
1. Beurteilung von Suchwerkzeugen an- hand von § 5 TDG aF.....	286	238
2. Einordnung des Betreibers von Such- diensten unter §§ 9–11 TDG .....	287	239
III. Verantwortlichkeit des Betreibers von Suchdiensten nach allgemeinen Kriterien ..	289	240
1. Störerhaftung .....	289	241
2. Verschuldenshaftung/Strafbarkeit .....	293	245
IV. Einzelfragen der Haftung von Suchmaschi- nenbetreibern .....	293	246
1. Keyword-Advertising, Sponsored Links .	294	247
a) Verstöße gegen das MarkenG und das UWG.....	295	248
aa) Sponsored Links .....	295	248
bb) Keyword-Advertsing .....	296	248 a

	Seite	Randnummer
b) Privilegierung des Suchmaschinenbetreibers nach dem TDG oder entsprechend presserechtlicher Grundsätze . . . . .	297	249
2. Meta-Suchmaschinen . . . . .	299	251
a) Urheberrechtliche Betrachtung . . . . .	299	252
b) Wettbewerbsrechtliche Betrachtung . . . . .	303	255
<b>F. Die Haftung des Admin-C, Tech-C und des Zonenverwalters . . . . .</b>	<b>304</b>	<b>255 a</b>
I. Technische Grundlagen . . . . .	304	255 a
II. Rechtsverletzung durch die Domain . . . . .	305	255 b
1. Störerbegriff . . . . .	305	255 c
2. Störereigenschaft des Admin-C . . . . .	307	255 d
3. Störereigenschaft von Tech-C und Zone-C . . . . .	312	255 j
4. Haftungsprivilegierung nach §§ 9–11 TDG . . . . .	313	255 m
III. Rechtsverletzung durch die nach Aufruf der Domain erscheinende Website . . . . .	316	255 p
IV. Haftung des Tech-C als Host-Provider . . . . .	319	255 s
<b>G. Die Verantwortlichkeit des Host-Providers für urheberrechtswidrige Musikdateien . . . . .</b>	<b>319</b>	<b>256</b>
I. Das Urteil des <i>OLG München</i> vom 8.3.2001 . . . . .	321	257
1. Der Sachverhalt . . . . .	321	257
2. Die rechtliche Würdigung des <i>OLG München</i> . . . . .	322	258
3. Kritische Würdigung der Entscheidung . . . . .	323	260
a) Der Inhaltsbegriff des § 5 Abs. 2 TDG aF . . . . .	323	261
aa) Wortlaut und Systematik von § 5 TDG aF . . . . .	323	262
bb) Gesetzesmaterialien zum IuKDG . . . . .	326	267
cc) Ergebnis . . . . .	329	271
b) Access- oder Host-Providing? . . . . .	330	272

	Seite	Randnummer
II. Beurteilung des dem Urteil des <i>OLG München</i> zugrunde liegenden Sachverhalts nach geltendem Recht . . . . .	334	277
1. Geltung der Neufassung des TDG auch für urheberrechtliche Sachverhalte . . . . .	334	277
2. Beschränkung der Verantwortlichkeit nach § 11 TDG. . . . .	334	278
<b>Anhang:</b>		
Teledienstegesetz. . . . .	339	
Literaturverzeichnis. . . . .	349	
Stichwortverzeichnis . . . . .	367	